


1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr 1. International Motor Insurance Card 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile				2. Ausgefertigt mit der Genehmigung des 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e.V.								
3. Gültig				4. Länder Code / VUL-Nr. / Versicherungs- scheinnummer D/5312/ GFL/90/R001/0047026/670								
von		bis										
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr							
08	12	2020	07	12	2022							
(Beide Tage eingeschlossen)												
5. Anll. Kennzeichen (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgesteils oder Motors FD11YHGP				6. Art des Fahrzeugs C		7. Fabrikat des Fahrzeugs Volkswagen						
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT												
Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderteile gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org).												
In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeugs die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande.												
Die Bezeichnung der jeweiligen Büros befindet sich auf der Rückseite.												
A	B	BG	CY ⁽¹⁾	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN		
GB	GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M		
N	NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND		
BIH	BY	IL	<input checked="" type="checkbox"/> HR	MA	MD	MK	MNE	RUS	SRB ⁽²⁾	TN	TR	UA
(1) Für Zypern besteht Versicherungsschutz auf der Grundlage der Grünen Karte nur für diejenigen Gebiete, die unter der Kontrolle der Republik Zypern stehen.												
(2) Versicherungsschutz auf der Grundlage einer für Serbien ausgegebenen Grünen Karte gilt für diejenigen Gebiete Serbiens, die unter der Kontrolle der Regierung der Republik Serbien stehen.												
9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeugs) South Racing GmbH An der Friedrichstanne 29 D-65428 Rüsselsheim												
10. Diese Karte ist ausgestellt von: Allianz Versicherungs-AG 10900 Berlin				11. Unterschrift des Versichers 								

Weitere Informationen	
1.	Die Internationale Versicherungskarte muss nicht mehr vom Versicherungsnehmer unterschrieben werden.
2.	Bitte überprüfen Sie vor Auslandsfahrten die Gültigkeitsdauer Ihrer Internationalen Versicherungskarte. In einigen Ländern können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Kosten entstehen, wenn bei der Ein- oder Ausreise der Gültigkeitszeitraum der Karte abgelaufen ist.
3.	Haftpflichtschäden im Ausland bitten wir sofort an eines der uns befreundeten Versicherungsunternehmen des Landes zu melden, in dem sich der Schaden ereignet (siehe Rückseite). Versicherungsfälle dieser Unternehmen veranlassen sodann alles Notwendige. Unabhängig davon ist auch uns den Versicherungsbedingungen gemäß jeder Schaden zu melden. Auch im Ausland ist von selbstständigen Zahlungen, Zusagen, Schuldanerkenntnissen oder Vergleichsverhandlungen ohne vorherige Zustimmung des Versicherers unbedingt abzusehen.
4.	Bei Kaskoschäden im Ausland sind die auf der Rückseite genannten Gesellschaften ebenfalls unseren Versicherungsnehmern behilflich. Es ist zu empfehlen, sich bei einem Kaskoschaden im Ausland auch an uns zu wenden. Wir übernehmen die erforderlichen Telefonkosten.
5.	Haben Sie noch Fragen zur Internationalen Versicherungskarte oder zu Ihrer Auto-versicherung? Dann wenden Sie sich einfach an: Peer Giesler e.K. Am Römerhof 23 64521 Groß-Gerau 06152-2829 agentur.giesler@allianz.de

Fahrzeugarten (Schlüssel):			
A	Personenwagen	C	Lastwagen, Zugmaschine
B	Kraftfad, Motorrad	D	Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped
E	Bus, Omnibus	F	Anhänger, Auflieger
G	Andere		